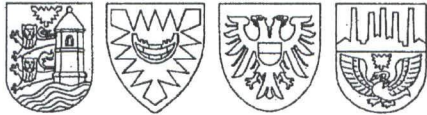


16. Mai 2018

Unn 120
18.05.18



Städtetag | Schleswig-Holstein

Städtetag Schleswig-Holstein • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

- o Frau Oberbürgermeisterin
Simone Lange, Stadt Flensburg
- o Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulf Kämpfer, Landeshauptstadt Kiel
- o Herrn Bürgermeister
Jan Lindenau, Hansestadt Lübeck
- o Herrn Oberbürgermeister
Dr. Olaf Tauras, Stadt Neumünster

- o Frau Stadtpräsidentin
Swetlana Krätzschmar, Stadt Flensburg
- o Herrn Stadtpräsidenten
Hans-Werner Tovar, Landeshauptstadt Kiel
- o Frau Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer, Hansestadt Lübeck
- o Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger, Stadt Neumünster

24105 Kiel, 9. Mai 2018

Unser Zeichen: 01.42.21 /S
(bei Antwort bitte angeben)

Mitgliederversammlung 2018 des Städtetages Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste ordentliche Mitgliederversammlung des Städtetages Schleswig-Holstein findet **am 27. August 2018 um 10.00 Uhr in der Landeshauptstadt Kiel** statt. Dazu gebe ich Ihnen folgende Hinweise:

1. Die interne, nichtöffentliche Mitgliederversammlung am 27.08.2018 ist hauptsächlich den notwendigen Neuwahlen gewidmet. Die Mitgliederversammlung ist nach § 7 Abs. 1 der Satzung des Städtetages Schleswig-Holstein i.d.F.v. 18.08.2003 das oberste Organ des Vereins. Ihr obliegt u.a. die Wahl der Mitglieder des Vorstandes, der/des Vorsitzenden sowie die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 u. 5 der Satzung).

Nach § 7 Abs. 4 der Satzung entsenden die Mitgliedsstädte auf angefangene 25.000 Einwohner/innen je eine oder einen stimmberechtigte/n Vertreter/in (Delegierte) in die Mitgliederversammlung für die Dauer der Kommunalwahlperiode. **Für die Zahl der Einwohner/innen eines Mitglieders ist die vom Statistikamt Nord nach dem 31. März des vergangenen Jahres fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgebend.**

- 2 -

Nach § 7 Abs. 5 der Satzung können von den Mitgliedsstädten als stimmberechtigte Vertreter/innen **Mitglieder der Stadtvertretung und Stadtverwaltung** entsandt werden. Die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder soll aus vom Volk gewählten Rats- bzw. Bürgerschaftsmitgliedern bestehen. Ihre Namen und Anschriften sind der Geschäftsstelle nach ihrer Wahl durch die Mitgliedsstadt anzugeben.

→ Ich bitte Sie deshalb sicherzustellen, dass bereits in der ersten Sitzung Ihrer Ratsversammlung/Bürgerschaft die Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städtetages entsandt werden.

2. Zur Benennung der Delegierten geben wir folgende Erläuterungen:

a) Stimmberechtigte Delegierte:

- Die Mitgliedsstädte benennen nach § 7 Abs. 4 der Satzung:

Flensburg	4 Vertreterinnen/Vertreter
Landeshauptstadt Kiel	10 Vertreterinnen/Vertreter
Hansestadt Lübeck	9 Vertreterinnen/Vertreter
Neumünster	4 Vertreterinnen/Vertreter

- Die Delegierten werden für die gesamte Zeit der Kommunalwahlperiode entsandt.

- Nach der Satzung des Städtetages Schleswig-Holstein ist ein bestimmtes Verfahren für die Benennung der Delegierten für die Mitgliederversammlung **nicht** vorgeschrieben.

b) Gastdelegierte

Die Städte haben bisher immer davon Gebrauch gemacht, einige Gäste ohne Stimmrecht aus der Ratsversammlung/Bürgerschaft oder aus der Verwaltung zu entsenden. Dabei sollte es bleiben. Aus Platzgründen sollte die Zahl der Gäste jedoch auf höchstens *zwei aus jeder Stadt* beschränkt bleiben. Das gilt selbstverständlich nicht für die gastgebende Landeshauptstadt Kiel.

3. Zu den Wahlen:

a) Vorsitzende/r

Die/der Vorsitzende des Städtetages Schleswig-Holstein wird durch einen besonderen Wahlakt von der Mitgliederversammlung gewählt (§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 der Satzung).

Hinweis: Die/der stellv. Vorsitzende wird nach § 8 Abs. 1 Ziff. 1 der Satzung vom Vorstand gewählt.

b) Vorstand

Die Satzung des Städtetages bestimmt in § 8 Abs. 3, dass sich der Vorstand aus der/dem Vorsitzenden und höchstens neun Vertreterinnen/Vertretern der Mitgliedsstädte zusammensetzt. Nähere Bestimmungen zur Wahl der Vorstandsmitglieder durch die Mitgliederversammlung trifft die Satzung **nicht**.

Bisher wurden stets die Oberbürgermeister(-innen)/Bürgermeister und Stadtpräsidentinnen/Stadtpräsidenten aus den Mitgliedsstädten in den Vorstand berufen sowie je ein weiteres Mitglied aus Kiel und Lübeck. Diese beiden Vertreter/innen sollen die Möglichkeit bieten, etwaige politische Ungleichgewichte, die sich durch den Ausgang der Kommunalwahl aus der Zusammensetzung des übrigen Vorstandes ergeben können, auszugleichen.



Die Städte Kiel und Lübeck sollten sich deshalb auch jetzt wieder darauf einstellen, jeweils ein drittes Vorstandsmitglied vorzuschlagen.

Der Vorstand des Städtetages Schleswig-Holstein hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 beschlossen, der Mitgliederversammlung zu empfehlen, den Vorstand des Städtetages Schleswig-Holstein wie nachfolgend beschrieben zusammenzusetzen:

„Der Vorstand setzt sich aus den Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeistern (für Lübeck: Bürgermeister) und den jeweiligen Stadtpräsidentinnen und Stadtpräsidenten zusammen. Der Vorstand sollte - wie in den letzten Kommunalwahlperioden - durch zwei weitere Personen aus Kiel und Lübeck ergänzt werden, um mögliche politische Ungleichgewichte ausgleichen zu können.“

Die Mitgliedsstädte können - nach der Bestellung der Vorstandsmitglieder durch die Mitgliederversammlung am 27.08.2018 - gem. § 9 der Satzung stellvertretende Vorstandsmitglieder benennen. Die Benennungen bedürfen der Zustimmung der jeweiligen Stadtvertretung.

c) Fachausschüsse

Nach § 12 der Satzung werden zur Vorbereitung der Beschlüsse und Stellungnahmen der Organe und zur Beratung der Geschäftsstelle folgende Fachausschüsse gebildet:

- Rechts- und Verfassungsausschuss
- Ausschuss für Bildung und Soziales
- Ausschuss für Städtebau und Umwelt
- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen

Die o.a. Ausschüsse haben gem. Satzung jeweils bis zu 16 Mitglieder. In der Vergangenheit hat **jede kreisfreie Stadt vier Ausschussmitglieder pro Ausschuss** entsandt. Darunter sollten zweckmäßigerweise auch die hauptamtlichen Dezernenten des jeweiligen Fachgebietes sein. Eine Stellvertreterregelung sieht die Satzung nicht vor.



Es empfiehlt sich, die Ausschussmitglieder bereits in der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung/Bürgerschaft zu benennen.

- d) Gem. § 9 der Satzung des Städtetages Schleswig-Holstein i.d.F.v. 18.8.2003 ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Bei Beschlüssen über eine Satzungsänderung müssen drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. **Im Falle der Verhinderung eines Stimmberechtigten kann die jeweilige Mitgliedsstadt nur dann eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter benennen, wenn das verhinderte Mitglied schriftlich zugestimmt hat.**

4. **Zeitplan**

Die Geschäftsstelle muss zur Mitgliederversammlung satzungsgemäß mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen einladen. Ich beabsichtige, den stimmberechtigten Delegierten die Einladungen mit den Vorlagen bereits **Anfang August** zuzusenden. Die Delegierten sollen ebenfalls so früh wie möglich Kenntnis davon haben, wann sie zusammenkommen sollen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Delegierten, wie bereits ausgeführt, in der **ersten Sitzung Ihrer Ratsversammlung/Bürgerschaft entsandt werden**.

Die **Namen der Damen und Herren Delegierten (sowie ggf. Vertreter/innen) und Gastdelegierten** Ihrer Stadt bitte ich mir bis zum



9. Juli 2018

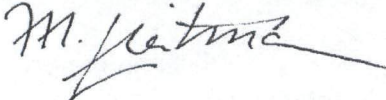
mitzuteilen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich durch rechtzeitige Vorbereitung der Wahlen bei dem reibungslosen Ablauf der Mitgliederversammlung unterstützen würden. Eine Kopie meines Schreibens an die Ratsfraktionen der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein vom heutigen Tag (**ANLAGE**) füge ich zur Kenntnis bei.

Zu Ihrer Information überreiche ich Ihnen ferner eine Übersicht, aus der Sie u.a. die Mandatsverteilung und die Verteilung der gültigen Stimmen in Prozenten aufgrund der Kommunalwahl 2018 ersehen können (**ANLAGE**).

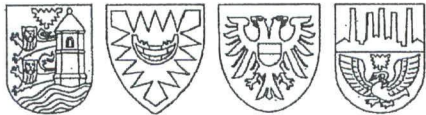
Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Kopie



Städtetag Schleswig-Holstein

Städtetag Schleswig-Holstein • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Ratsfraktionen der kreisfreien Städte:

- o Flensburg
- o Kiel
- o Lübeck
- o Neumünster

24105 Kiel, 9. Mai 2018

Unser Zeichen: 01.42.21 /S
(bei Antwort bitte angeben)

Mitgliederversammlung 2018 des Städtetages Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des Städtetages Schleswig-Holstein hat beschlossen, seine Mitgliederversammlung **am 27. August 2018 um 10.00 Uhr in der Landeshauptstadt Kiel** durchzuführen.

Dazu gebe ich Ihnen folgende Hinweise:

1. Die Mitgliederversammlung ist nach § 7 Abs. 1 der Satzung des Städtetages Schleswig-Holstein i.d.F.v. 18.08.2003 das oberste Organ des Städtetages. **Ihr obliegt u.a. die Wahl der Mitglieder des Vorstandes, der/des Vorsitzenden sowie die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse des Städtetages Schleswig-Holstein** (§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 u. 5 der Satzung). Eine Ausfertigung der Satzung des Städtetages Schleswig-Holstein ist diesem Schreiben zur Kenntnis beigelegt (ANLAGE).
2. Nach § 7 Abs. 4 der Satzung entsenden die Mitgliedsstädte auf angefangene 25.000 Einwohner/innen je eine oder einen **stimmberechtigte/n Vertreter/in** (= städtische Delegierte) in die Mitgliederversammlung für die Dauer der Kommunalwahlperiode. Für die Zahl der Einwohner/innen eines Mitgliedes ist die vom Statistikamt Nord nach dem 31. März des vergangenen Jahres fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgebend. Das bedeutet, dass die nachfolgend aufgeführten Städte folgende Anzahl von Vertreter/innen in die Mitgliederversammlung 2018 entsenden können:

Stadt Flensburg	4 Vertreterinnen/Vertreter
Landeshauptstadt Kiel	10 Vertreterinnen/Vertreter
Hansestadt Lübeck	9 Vertreterinnen/Vertreter
Stadt Neumünster	4 Vertreterinnen/Vertreter

= 27 stimmberechtigte Delegierte

- 2 -

Satzungsgemäß können von den Mitgliedsstädten als stimmberechtigte Vertreter/innen **Mitglieder der Stadtvertretung und Stadtverwaltung** entsandt werden. Die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder soll aus vom Volk gewählten Rats- bzw. Bürgerschaftsmitgliedern bestehen.

Nach der Satzung des Städtetages Schleswig-Holstein ist ein bestimmtes Verfahren für die Benennung der Delegierten für die Mitgliederversammlung **nicht** vorgeschrieben.

3. Der Vorstand des Städtetages Schleswig-Holstein hat für die interne, nichtöffentliche Mitgliederversammlung am 27.08.2018 folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. **Eröffnung** durch den amtierenden Vorsitzenden
Oberbürgermeister **Dr. Olaf Tauras, Neumünster**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit/Genehmigung der Tagesordnung**
3. **Bericht des Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes**
Marc Ziertmann
4. **Jahresrechnungen für die Jahre 2012/2013, 2014/2015 und 2016/2017**
- **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes**
- Vorlage -
5. **Wahl der oder des Vorsitzenden**
Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder
- Vorlage -
6. **Wahl der Mitglieder der Ausschüsse**
- Vorlage -
7. **Verschiedenes**
8. **Schlusswort** der oder des Vorsitzenden

4. Zu Ihrer Information überreichte ich Ihnen anliegend

- mein Schreiben an die Oberbürgermeister/in, Bürgermeister, Stadtpräsidentinnen und Stadtpräsidenten der kreisfreien Städte vom heutigen Tag

sowie

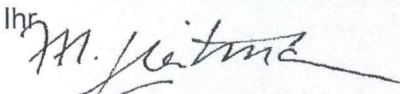
- eine Übersicht, aus der Sie u.a. die Mandatsverteilung und die Verteilung der gültigen Stimmen in Prozenten aufgrund der Kommunalwahl 2018 ersehen können.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich bei der Organisation der Mitgliederversammlung durch rechtzeitige Vorbereitung der Entsendung der stimmberechtigten Delegierten der Mitgliederversammlung und der Vorschläge für die Benennung der Ausschussmitglieder des Städtetages Schleswig-Holstein unterstützen würden.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Marc Ziertmann

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

STÄDTETAG SCHLESWIG-HOLSTEIN

Stand: 14.5.2018

1. Zusammensetzung der Ratsversammlungen/Bürgerschaft der kreisfreien Städte nach den Kommunalwahlen

	CDU			SPD			FDP			SSW			WG			GRÜNE			Piraten			DIE LINKE			AfD		
	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018
Flensburg	9	10	8	7	9	8	2	2	3	9	8	8	10	7	5	3	5	8	-	-	sierte	3	2	3	-	-	-
Kiel	17	15	14	19	19	18	4	2	4	1	2	4	-	2	-	10	9	12	-	2	unler	6	2	4	3	-	-
Lübeck	15	16	12	18	16	14	5	2	2	-	-	-	7	2	6	6	8	8	-	-	1 "Andere"	7	2	2	3	-	2
Neumünster	15	16	15	15	14	12	4	2	2	-	-	-	-	3	2	4	5	7	-	1	-	5	1	2	-	-	1
Summen:	56	57	49	59	58	52	15	8	11	10	10	10	17	14	13	23	27	35	0	4	-	21	7	11	6	1	3

2. Wahlergebnisse in Mandaten (Städtetag gesamt)

	CDU	SPD	FDP	SSW	WG	GRÜNE	Piraten	DIE LINKE	AfD	And.
2008	56	59	15	10	17	23	-	21	-	1
2013	57	58	8	10	14	27	4	7	-	3
2018	49	52	11	10	13	35	11	6	7	7

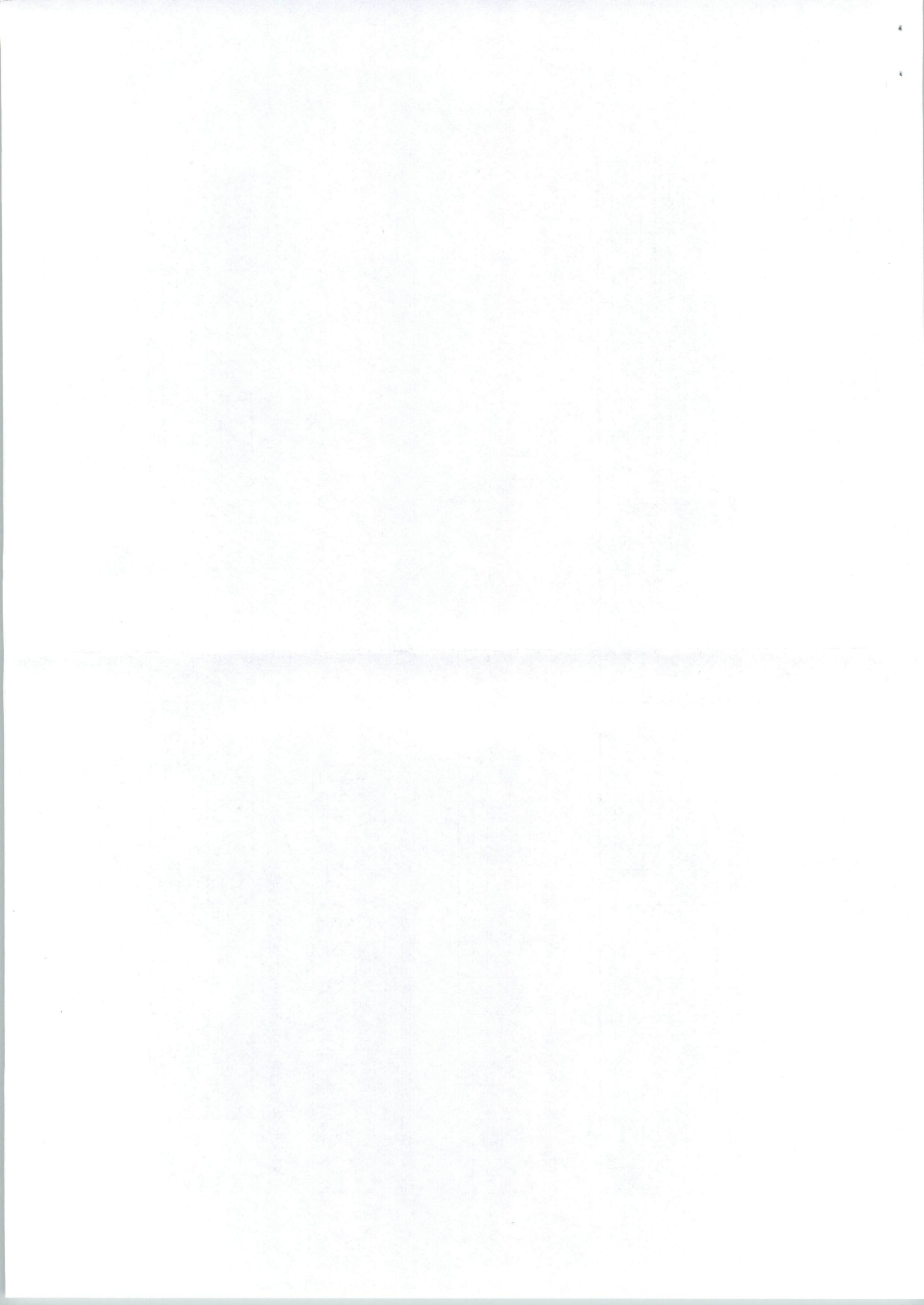
Ges.mandate 202
Ges.mandate 188
Ges.mandate 194

3. Wahlergebnisse der Mandate in Prozenten

	CDU	SPD	FDP	SSW	WG	GRÜNE	Piraten	DIE LINKE	AfD	And.
2008	27,7	29,2	7,4	5,0	8,4	11,4	-	10,4	-	0,5
2013	30,3	30,9	4,3	5,3	7,4	14,4	2,1	3,7	-	1,6
2018	25,3	26,8	5,7	5,2	6,7	18,0	5,7	3,1	3,6	3,6

4. Verteilung der gültigen Stimmen in Prozenten

	CDU			SPD			FDP			SSW			WG			GRÜNE			Piraten			DIE LINKE			AfD		
	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018
Flensburg	20,5	22,1	19,4	15,9	20,7	18,2	4,6	4,1	7,7	22,0	19,0	17,6	22,3	17,9	10,8	7,3	12,5	18,8	-	-	-	7,3	3,7	7,5	-	-	-
Kiel	28,6	29,7	23,5	31,3	35,7	29,9	8,1	3,9	6,5	1,7	3,4	2,8	0,8	3,3	-	16,6	17,6	20,5	-	3,0	-	11,1	3,4	7,2	5,9	1,8	-
Lübeck	25,5	32,0	24,7	28,7	33,8	27,6	8,4	3,2	4,2	-	-	-	14,0	6,4	13,2	11,6	16,5	15,4	-	2,7	-	11,7	3,9	4,9	5,1	0,2	4,9
Neumünster	34,3	36,5	34,0	33,9	34,0	27,4	9,6	4,2	5,9	-	-	-	-	6,1	5,7	8,9	12,5	16,4	-	2,1	-	13,2	3,0	4,3	-	-	1,6



	Kommunalwahl 2008						Kommunalwahl 2013						Kommunalwahl 2018																
	CDU	SPD	FDP	GRÜNE	SSW	DIE LINKE	WG	Andere	Size Ins.	CDU	SPD	FDP	GRÜNE	SSW	DIE LINKE	Piraten	WG	Andere	Size Ins.	CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AID	DIE LINKE	SSW	WG	Andere	Size Ins.
45 Reinbek	13	9	5	5	-	-	4	-	36	10	8	3	5	-	-	-	4	1	31	9	6	7	5	-	-	-	3	1	31
46 Reinfeld	8	7	-	-	-	-	4	-	19	6	6	3	3	-	-	-	4	4	19	8	6	4	-	-	-	5	-	23	
47 Rendsburg	10	11	-	2	2	2	4	-	31	11	12	3	3	2	1	-	2	2	31	9	9	5	3	2	3	3	3	31	
48 Schenefeld	10	11	3	-	-	-	3	-	27	8	9	1	6	-	-	-	5	5	29	7	7	8	1	-	-	4	-	27	
49 Schleswig	10	9	1	3	5	-	-	-	28	8	9	1	3	4	-	-	1	1	27	9	7	6	1	1	3	4	31		
50 Schwarzenbek	8	7	2	-	-	-	6	-	23	8	10	3	4	-	-	-	6	6	31	9	8	5	3	-	-	4	-	29	
51 Schwententhal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	6	1	3	3	-	-	8	8	23	6	6	8	2	-	-	7	-	29	
52 Syt, Gem.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	6	12	2	3	1	9	3	3	36	11	4	4	2	-	-	2	6	29	
53 Tornesch	7	7	4	5	-	-	-	-	23	9	12	2	-	-	-	-	3	3	17	5	5	6	3	-	-	3	4	28	
54 Tönning	7	5	-	4	-	-	4	-	30	9	8	1	4	4	-	-	4	4	27	9	8	4	2	-	-	3	4	17	
55 Uetersen	10	11	3	2	-	-	6	-	30	9	8	1	4	-	-	-	4	4	19	10	9	3	3	-	-	4	6	27	
56 Wählerstadt	9	7	3	2	-	-	-	-	21	9	6	2	2	-	-	-	-	-	31	11	9	7	4	3	-	-	4	22	
57 Wedel	12	9	4	5	-	-	3	-	33	11	11	2	5	-	2	-	-	-	31	11	9	7	4	3	-	-	4	38	
58 Wesselburen	7	4	3	-	-	-	3	-	17	7	2	2	-	-	-	-	2	2	13	6	6	2	2	-	-	3	17		
59 Wilster	9	8	-	-	-	-	-	-	17	9	8	-	-	-	-	-	-	-	17	9	8	-	-	-	-	-	17		
60 Wyk	4	3	3	3	-	-	7	-	17	5	4	-	3	-	-	-	5	5	17	6	3	5	1	1	-	4	19		
Summen:	559	433	134	112	33	21	224	2	1518	538	470	78	179	41	17	3	194	5	1525	533	394	250	125	7	39	41	190	36	1615
Gem. Rellingsen																													
(= andere Mitglieder)	13						1518						12						7										
	5						1						1525						1615										
	2						3						12						5										
	3						1						4						2										

2. Wahlergebnisse in Mandaten (Stadtebund gesamt)

	CDU	SPD	FDP	GRÜNE	SSW	DIE LINKE	Piraten	AID	WG	And.
2008	559	433	134	112	33	21	---	---	224	2
2013	538	470	78	179	41	17	3	---	194	5
2018	533	394	125	250	41	39	3	7	190	36

3. Wahlergebnisse der Mandate in Prozenten

	CDU	SPD	FDP	GRÜNE	SSW	DIE LINKE	Piraten	AID	WG	And.
2008	36,8	28,5	8,8	7,4	2,2	1,4	---	---	14,8	0,1
2013	35,3	30,8	5,1	11,7	2,7	1,1	0,2	---	12,7	0,3
2018	33,0	24,4	7,7	15,5	2,5	2,4	3,0	0,4	11,8	2,2